

Blockweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“
zur Ziehung am Samstag, 03.02.2018

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „GlücksSpirale“ wird im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, dem 03.02.2018 ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse:

100 Geldgewinne zu je 10.000,00 Euro

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Samstag, 03.02.2018 an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „GlücksSpirale“, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 6 vom 07.02.2018 und im Internet-Angebot der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern des Geldgewinns zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Betrag von 10.000,00 Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 5.000,00 Euro und bei anteiligem Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 2.000,00 Euro.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels eines DauerTipps, per Internet bzw. Westlotto-Karte (1/1 Los) der Gewinnbetrag direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 30.10.2017